

Groß-Streblischer Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 24.

Groß-Streblitz, den 15. Juni

1892.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Institut zur Ausbildung von **Lehrschmiedemeistern** zu Charlottenburg.

Durch hohe Verfügung vom 17. Juli 1891 hat Se. Excellenz der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Statut des oben bezeichneten Instituts genehmigt.

Die Lehrzeit dauert vier Monate. Der Unterricht ist unentgeltlich. Es werden nur Schmiede zugelassen, welche die Prüfung als Schmiedemeister, sowie die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnete Prüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben.

Außer dem theoretischen Unterricht erhalten dieselben Unterweisungen im praktischen und theoretischen Lehr-Vortrag.

Nach Ablauf des Kursus wird vor einer von dem Herrn Minister genehmigten Commission ein Examen abgelegt, auf Grund dessen der Herr Minister den zuständigen königlichen Regierungen Mittheilungen über die erworbenen Qualifikationen zugehen lassen wird.

Anmeldungen nimmt außer dem unterzeichneten Hauptdirektorium zu Berlin NW., Spenerstraße 33, der Direktor des Instituts Herr Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegen. Derselbe ertheilt auch auf eingehende Fragen entsprechende Antwort.

Vorschriften

für die Ausbildung von Lehrschmiedemeistern.

§ 1. Der Anstalt fällt die Aufgabe zu, Hufschmiede in ihrer Ausbildung soweit zu fördern, daß dieselben befähigt sind, als Vorsteher von Lehrschmiedemeistern zu wirken.

§ 2. Der Kursus dauert 4 Monate und beginnt, wenn die erforderliche Zahl von Anmeldungen zu demselben eingelaufen ist.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

§ 3. Es werden nur Schmiede zugelassen, welche die Prüfung als Schmiedemeister, sowie die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnete Prüfung, die letztere mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben, und im Stande sind, richtig zu schreiben und ihren Gedanken in klaren Worten Ausdruck zu geben.

§ 4. Die Theilnehmer erhalten von dem Vorstände der Lehrschmiede besonderen Unterricht namentlich über: „Einrichtung des Hufes und Bau, Stellungen und Bewegungen der Gliedmaßen, über Geschichte und Entwicklung des Hufbeschlages, sowie über Hufpflege, Hufkrankheiten und Krankheiten der Gliedmaßen, soweit der Hufbeschlage auf Entstehung oder Heilung derselben einen Einfluß ausübt.“

Dieselben erhalten ferner Unterricht in der Anfertigung von Zeichnungen normaler und

franker Hufe und eben solcher Stellungen der Gliedmaßen, soweit sich diese Ausbildung für den später zu ertheilenden Unterricht zweckmäßig erweist.

Auch sollen Uebungen mit denselben im freien Vortrage über Gegenstände des Hufbeschlages angestellt werden.

Endlich haben die Theilnehmer dem Unterricht der Zöglinge der Anstalt beizuwohnen und unter Aufsicht des Vorstehers selbst den Unterricht zu ertheilen.

§ 5. Vier Wochen nach Beginn des Kursus hat der Vorsteher über die Befähigung und sonstigen Eigenschaften der Theilnehmer zu berichten. Wo die Aussicht auf eine entsprechende Durchbildung nicht vorhanden ist, oder aus anderen Gründen die Qualifikation eines Theilnehmers angezweifelt werden muß, ist der Betreffende alsbald zu entlassen.

Gegen diese Maßregel bleibt dem Betreffenden der Beschwerdeweg bei der im § 6 genannten Prüfungskommission offen.

§. 6. Nach Ablauf des Kursus findet unter dem Vorsitze eines von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannten Kommissars vor einer von dem Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz einzusetzenden Kommission eine Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des praktischen und theoretischen Unterrichts erstreckt. Auch hat der zu Prüfende einen oder mehrere Schüler zu unterrichten und mit demselben eine Prüfung anzustellen.

Der von dem Herrn Minister ernannte Vorsitzende der Prüfungskommission besitzt das Recht, gegebenen Falles das Urtheil dieser Kommission zu beanstanden.

§. 7. Die Prüfungsgebühr beträgt 20 Mark.

§. 8. Von dem Ergebniß der Prüfung wird dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unter Beifügung einer Abschrift des erworbenen Zeugnisses Anzeige gemacht, welcher seinerseits die erforderlichen Mittheilungen an die zuständigen königlichen Regierungen über die erworbenen Qualifikationen veranlaßt.

Das Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.

von Arnim-Güterberg. von Canstein.

Vorstehende Bekanntmachung und Vorschriften des Hauptdirektoriums des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz werden mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kursus beginnt, sobald die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingelaufen ist.

Oppeln, den 1. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuchen wir, die mit einem Begleitschreiben des Herrn Landeshauptmannes von Schlefien zugehenden Heberollen der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung pro 1891 alsbald während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auszulegen und den Beginn dieser Frist in ortsüblicher Weise mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Betriebsunternehmer binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei uns Einspruch erheben können.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1892.

Der Kreis-Ausschuß.

Bestätigt der Gärtner Franz Wrobel in Blottnitz als Ortsrheber für die Gemeinde Blottnitz.

Bestätigt der Gärtner Paul Krupa in Gonschiorowitz als Ortsrheber für die Gemeinde Gonschiorowitz.

Groß-Strehlitz, den 2. Juni 1892.

K 2712.

Der Amtsvorsteher Boenisch in Fr.-Vgt. Leschnitz ist vom 11. d. Mts. auf die Dauer von 3 1/2 Wochen verreist.

In dessen Abwesenheit werden die Amtsgeschäfte von dem Bürgermeister Thielmann in Leschnitz wahrgenommen.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1892.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der hiesigen Kreissparkasse pro 1891 zur öffentlichen Kenntniß.

Nachweisung

über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreis-Sparkasse
zu **Groß-Strehliß**

(Regierungs-Bezirk O p p e l n)

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis Ende Dezember 1891.

	Mark	Pf.
1. Zeit der Errichtung der Kasse	—	—
2. Zahl ihrer:		Jahr 1857
a. Filial- oder Nebenkassen (keine)		
b. Sammel- oder Annahmestellen 4 (Gogolin, Leschnitz, Ujeß, Zawadzki)		
3. Einlagen auf 1 Buch (auf 1 Conto)		
a. niedrigste (Beginn)	—	—
b. höchste (Abchluß)	—	—
	Mark	1,00
	—	10000,00
4. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungs-Vorjahres	—	—
5. Zuwachs während des Rechnungsjahres		
a. durch Zuschreibung von Zinsen	—	—
b. durch neue Einlagen	—	—
6. Ausgabe im Rechnungsjahre 1891 für zurückgenommene Einlagen	—	—
7. Betrag der Einlagen nach dem dem Abchlusse des Rechnungsjahres	—	—
8. Betrag des Separat- oder Sparfonds	—	—
9. Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres zu Buche stand	—	—
10. Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres (mit Einschluß der Zinsen des Reservefonds)	—	—
11. Betrag des eigenen Vermögens der Kasse	—	—
12. Aus dem Reservefonds (oben Nr. 9) bzw. den Ueberschüssen des Rechnungsjahres sind zu öffentlichen Zwecken verwendet:		
a. seit dem Bestehen der Kasse einschließlich der Ausgaben	—	—
b. im letzten Rechnungsjahre	—	—
13. Zinsen, welche die Kasse		
a. für Einlagen gewährt	—	—
b. für ausgeliehene (angelegte) Kapitalien erhält	—	—
	Proc.	3 1/3
	—	4, 4 1/2, 5.
14. An Sparkassen-Büchern (oder Obligationen):		
a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres ausgegeben Stück	—	421
zurückgenommen	—	352
b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe:		
mit Einlage bis	10 Mark Stück	568
" über 60 bis 150	" "	372
" " 150 bis 300	" "	387
" " 300 bis 600	" "	290
" " 600 Mark	" "	377
	überhaupt Stück	1994
15. Von dem Vermögen der Sparkasse (oben Nr. 7 bis 11) sind zinsbar angelegt:		
a. auf Hypothek und zwar:		
auf städtische Grundstücke	—	284000
auf ländliche Grundstücke	—	168527
b. in auf den Inhaber lautenden Papieren:		
Nominalwerth derselben	—	501350
Curawerth derselben am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres	—	489076

	Mark	Ps.
e. auf Schuldschein (ohne Bürgschaft)	—	—
d. gegen Wechsel (gegen ")	—	—
e. gegen Faustpfand	—	—
f. bei öffentlichen Instituten und Corporationen überhaupt	15 a bis f.	—
(15 b hier zum Curswerthe eingestellt)	—	—
16. Sind von der Sparkasse zur Zwangsversteigerung (Subhastation) kommende Immobilien, die mit Sparkassengeldern beliehen waren, im verflossenen Rechnungsjahr erworben worden? nein.	—	—
17. Der Erwerbspreis dieser Immobilien ad 16 betrug	—	—
18. Auf diese Immobilien waren an Sparkassengeldern hypothekarisch ausgeliehen?	—	—
19. Werth der von der Sparkasse erworbenen Mobilien am Schlusse des Rechnungsjahres	—	—
20. Betrag des baaren Kassenbestandes im allgemeinen Sparkassenfonds am Schlusse des Rechnungsjahres	22701	88
21. Betrag des baaren Kassenbestandes im Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres	22701	88
22. Betrag der Verwaltungskosten während des verflossenen Rechnungsjahres?	2466	94
23. Wenn sich Abweichungen ergeben zwischen Nr. 7 des Vorjahres und Nr. 4 dieser Nachweisung, wie erklären sich solche?	—	—

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1892 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines 2 1/4 fachen Einplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöst werden. Bis zum 3. August d. J. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 24. Mai 1892.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

g e z. v. K l i z i n g.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, ev. nach § 20 ibid. zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1892.

Die nachgenannten Militairpflichtigen, welchen die Gestellungsordres nicht zugestellt werden konnten, weil deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln war, werden zum Ober-Ertrag-Geschäft, welches im Werner'schen Garten hier selbst stattfindet und zwar:

Ignaz Kochanek geboren am 3. Februar 1870 zu Scharnosin,

Victor Schendzielorz geboren am 3. September 1870 zu Keltch,

für Freitag, den 17. Juni 1892 früh 6 Uhr.

Johann Piepka geboren am 9. August 1870 zu Proboschowitz,

für Sonnabend, den 18. Juni 1892 früh 6 Uhr.

Jacobus Kaluza geboren am 22. Juli 1872 zu Dollna,
Anton Lika geboren am 25. Juni 1872 zu Kalinow,
Franz Schwirz geboren am 26. März 1870 zu Schodnia,

für Montag, den 20. Juni 1892 früh 6 Uhr.

hierdurch vorgeladen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, Nachforschungen nach den genannten Militärpflichtigen zu halten und sofern dieselben ermittelt werden, deren Bestellung an den vorbezeichneten Tagen zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1892.

**Der Königliche Landrath
von Alten**

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Meldeamtes befindet sich von jetzt ab auf der Krafauerstraße gegenüber dem Kaiserlichen Postamte.

Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1892.

Das Königliche Meldeamt.

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Das alte Empfangsgebäude auf Bahnhof Keltisch soll im Wege des Meistgebots öffentlich auf Abbruch verkauft werden. Termin hierzu **Montag, den 20. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle. Die Bedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Bureau und im Stations-Bureau zu Keltisch zur Einsicht aus.

Tarnowitz, den 7. Juni 1892.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß die Gerichtsferien am 15. Juli beginnen und am 15. September er. endigen. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriensachen sind:

1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Mietherräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Vausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird, 7. Mahnsachen, Zwangsvollstreckungs- und Konkursachen, 8. Die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Vormundschafts- und Nachlassachen, (§§ 202, 204 Gerichtsverfassungsgesetz § 91 Ausf.-Gesetz zum Gerichts-Verf.-Ges.)

Leschnitz, den 3. Juni 1892.

**Der Aufsichtsrichter des Königlichen Amtsgerichts
Drenkmann.**

**Bauten der Centralstation für jugendliche männliche
Gefangene in Groß-Strehlitz.**

Zur Verdingung

gelangen im Baubureau der Centralstation am **22. Juni Vormittags 11¹/₂ Uhr**

1500 cbm weiche und leicht bearbeitbare Kalkbruchsteine

auf Grund der ministeriellen Bestimmungen vom 17. Juli 1885.

Verdingungsunterlagen sind einzusehen und erhältlich gegen gebührenfreie Einsendung von 50 Pfg. im Bauamtszimmer der Centralstation.

Angebote sind, unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare, versiegelt und kenntlich gemacht, rechtzeitig an den Königlichen Regierungsbaumeister **Schiele** einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Groß-Strehlitz, den 3. Juni 1892.

Der Kgl. Kreisbauinspector.

gez. **Andreae.**

Der Kgl. Regierungsbaumeister.

gez. **Schiolo.**

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kutschmuhung auf den Chausseen des Kreises Ratibor für das Jahr 1892 wird wie folgt stattfinden;

Montag, den 20. Juni cr.

A. auf den Chausseestrecken Ratibor — Leobschütz, Domschöh — Ober-Glogau und Groß-Peterwitz -- Ratsch:

1. von Ratibor bis Domschöh
2. " Domschöh bis Pawlau
3. " Domschöh Station 40 bis Station 64
4. " Station 64 bis Gr.-Peterwitz
5. " Gr.-Peterwitz bis Ratscher Grenze
6. " Gr.-Peterwitz bis Ratsch

Früh 7^{1/2} Uhr in Groß Peterwitz im Glania'schen Gasthause.

7. von Pawlau bis Poln. Krawarn

Vormittag 10^{1/2} Uhr in Poln.-Krawarn im herrschaftlichen Gasthause.

B. auf den Chausseestrecken Ratibor. — Kosel, Niedane-Schichowitz und Ganiowitz — Slawikau

1. von Schonowitz bis Kosel'er Grenze

Nachmittag 1 Uhr in Schonowitz im Gasthause

2. von Rudnik bis Schonowitz
3. von Rudnik bis Ratibor

Nachmittag 3 Uhr in Rudnik

1. von der Kosel'er Chaussee Station 0 bis Niedane
2. von Niedane bis Brezesnitz
3. von Brezesnitz bis hinter Lubowitz Station 72

Nachmittag 4^{1/2} Uhr in Brezesnitz im Smarzoł'schen Gasthause,

4. von Lubowitz bis Ganiowitz
5. von Ganiowitz bis Slawikau
6. von Slawikau bis Kosel'er Grenze

Nachmittag 6 Uhr in Ganiowitz;

Dienstag den 21. Juni cr.

C. auf den Chausseestrecken Ratibor — Troppau und Zauditz — Kuchelna

1. von Station 44 bis Schammerwitz
2. " 95 " Zauditz

früh 7^{1/2} Uhr in Schammerwitz,

3. zwischen Zauditz und Steuerwitz
4. " " Rohow
5. " " Rohow " Strandorf

früh 9^{1/2} Uhr in Zauditz bei W. Pluschte;

6. von Steuerwitz bis Schreibersdorf

7. von Schreibersdorf bis Schlaufewitz

8. „ Schlaufewitz „ Klingelbentel

Vormittag 11¹/₂ Uhr in Schlaufewitz bei Rother,
D. auf den Chausseestrecken Troppau — Pržizovs, Rauthen — Kuchelna und Röber-
witz — Deutsch-Krawarn;

9. von Troppau'er Grenze bis Klein-Hoschütz

10. von Kl.-Hoschütz bis Gr.-Hoschütz

11. Gr.-Hoschütz bis Deutsch-Krawann

denselben Tag Nachmittag 2 Uhr in Klein-Hoschütz im Koch'schen Gasthause,
 12. zwischen Rauthen und Polatitz

Nachmittag 4 Uhr in Rauthen im Stofzhofer-Kretscham,

13. zwischen Koeberwitz und Sejepankowitz

14. von Sejepankowitz bis Deutsch-Krawann

Nachmittag 5¹/₂ Uhr in Sejepankowitz im Komarek'schen Gasthause,

14. von Kuchelna in den Wald

Nachmittag 6¹/₂ Uhr in Kuchelna bei Gastwirth Duda;

Mittwoch den 22. Juni cr.

E. auf den Strecken Neugarten bis Sudoll resp. bis Kranowitz, Sudoll. — Czipten
Kuchelna — Lubom, Bugla-Mühle — Syrin und Lukasine — Gorzütz:

1. von Hebestelle Neugarten bis Studzienna

2. zwischen Neugarten und Hebestelle Neugarten

früh 7¹/₂ Uhr auf Hebestelle Neugarten,

3. von Studzienna bis Sudoll

4. „ Sudoll bis Station 50

5. „ Station 60 zwischen Bojanow und Kranowitz

6. „ zwischen Sudoll und Binkowitz

früh 9 Uhr in Sudoll bei Krahocz,

7. zwischen Wischez und Dwschütz

Vormittag 11 Uhr in Dwschütz bei Bozigursty,

8. zwischen Dwschütz und Kreuzenort

9. von Kreuzenort bis an den Weg welcher nach Ellguth-Zworkau abgeht.

Nachmittag 12¹/₂ Uhr in Kreuzenort bei Mohr,

10. von dem Ellguth-Zworkau'er Wege bis Lubom

11. von Syrin bis Bugla-Mühle

12. „ Bugla-Mühle Station 100 bis Grabowka

13. „ Grabowka bis Brzezie

14. zwischen Brzezie und Lukasine

Nachmittag 3 Uhr in Hebestelle Paprotnik.

Die Kirchnutzung auf der Strecke Ratibor — Rauden zwischen Markowitz und Babisz wird der Planneur Philipp in Markowitz

Montag den 20. Juni cr. früh 7 Uhr

loko Markowitz verpachten.


Die Bezahlung des Pachtgeldes sowie der Insertionskosten hat im Termine baar zu erfolgen. Auf Erfordern muß im Termine Dietungs-Kautions gelegt werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt in jedem Falle dem Kreisaußschuß vorbehalten.

Ratibor, den 8. Juni 1892.

B. IV. 2094.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

 P o h l.

Hierdurch den geehrten Kunden und Herrschaften die ergebenste Mittheilung,
daß ich

P. Kerakisch

die hiesige **Kupferschmiederei** von nun ab, allein weiter führe, und die Firma:

O. Münzner & Co.,

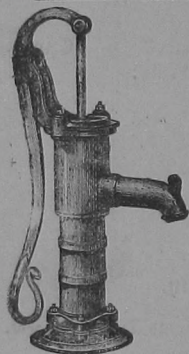
erloschen ist.

Gleichzeitig theile ich mit, daß Außenstände auf mich übertragen sind; ich bitte meine geehrte Kundschaft, mir ferneres Wohlwollen zu schenken, indem ich streng reelle Arbeit bei zeitgemäßen Preisen stets zusichere. Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Groß-Strehliß, im Juni 1892.

Hochachtungsvoll

P. Kerakisch, Kupferschmiedemeister.



W. Kubon's

Maschinenfabrik

in **Groß-Strehliß** Lublinerstraße
empfeht zu billigsten Preisen:

Schlagleistendreschmaschinen,

Siedemaschinen aller Art,

Saferquetschen, — **Drillmaschinen,**

Krauthobelmaschinen,

sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen.

Wasserleitungen werden **unter Garantie** in kürzester Zeit
ausgeführt.

Vorbereitungsanstalt
für die

Postgehülfen - Prüfung
Kiel, Ringstraße 55.

Gute und sichere Ausbildung. Bisher
bestanden **Elf**hundert meiner Schüler die
Prüfung. Es ist die **älteste** und **größte**
Anstalt in Deutschland. Die Aufnahme ge-
schieht unter den **bekannt günstigsten Be-**
dingungen. Näheres durch

J. H. F. Tiedemann,
Direktor.

Ich beabsichtige, meine zu **Kzienzowies**
gelegene

Halbbauerstelle

bestehend in 46 Morgen Acker I. Klasse, 2
Morgen Wald, mit sämmtlichem Inventar für
den Preis von 25 500 Mark zu verkaufen.
Mit Zwischenhändlern lasse ich mich nicht ein.

Peter Czechor in Kzienzowies.

Mehrere Hundert Schock

Schindeln

sind zu verkaufen.

Anton Skaza.

in Kráschew bei Malapane.

Meine sämmtlichen **Nester** (Lipitsche und
Dalniok) sind preismäßig zu verpachten oder
zu verkaufen. **Josephine verw. Pohl.**